



2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

Familienname, Vorname \_\_\_\_\_ mit  Anzahl \_\_\_\_\_

gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

- hat die Wahl wirksam angenommen.
- kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.
- hat die Wahl nicht wirksam angenommen. Es findet daher eine Neuwahl statt.

keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am **30. März 2014** eine Stichwahl stattfindet. zweiter Sonntag nach dem Wahltag

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	Gesamtzahl der gültigen Stimmen

die Wahl zu wiederholen ist, weil

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_ Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in der \_\_\_\_\_